



24. Internationaler Brühwurst-Wettbewerb

Informationen und Teilnahmebedingungen

Veranstalter

Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg mbH - handelnd für den Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg - und die Landesmesse Stuttgart GmbH.

Prüfungsort

Messe Stuttgart, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart

Teilnahmeberechtigung

An den Wettbewerben kann jeder selbstständige Fleischermeister aus dem In- und Ausland und dessen Mitarbeiter, unter Angabe des Arbeitgebers, teilnehmen. Die Teilnehmer aus dem Inland müssen Mitglied der zuständigen fleischerhandwerklichen Berufsorganisation sein.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen/Datenschutz

Die eingesandten Proben müssen den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den der »Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse«, entsprechen. Eingereichte Proben werden vom Veranstalter nicht zurückgesandt. Die Kosten für angemeldete, nicht eingesandte Proben werden nicht zurückerstattet. Nicht ausreichend frankierte, zu spät eingesandte Proben und/oder genussuntaugliche Produkte werden von der Bewertung ausgeschlossen; die entrichtete Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet. Hinsichtlich der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten beachten Sie bitte unsere Information auf Seite 4 dieser Anmeldeunterlagen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt je Probe
€ 60,00 + 16 % USt. = € 69,60

Die Anmeldung für die einzelnen Wettbewerbe erfolgt über den beiliegenden Anmeldebogen. Mit der Anmeldung muss die entsprechende Teilnahmegebühr an die Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks mbH Volksbank Stuttgart eG, BIC VOBADESSXXX, IBAN DE92 6009 0100 0176 2450 06 überwiesen werden. Sie können auch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen. Alle Anmeldeformulare stehen Ihnen auf unserer Homepage zum Ausfüllen am PC und Download zur Verfügung: www.fleischerbw.de

Anmeldeschluss

21. Oktober 2020

Die Anmeldung ist einzusenden an:
Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart
oder per E-Mail: info@fleischerbw.de

Prämierung

Produkte, die eine Prämierung erhalten, bekommen einen Preis, bestehend aus einer Urkunde und einem Aufsteller mit jeweiliger Plakette. Aus der Urkunde geht jeweils die Art der Wettbewerbsarbeit, mit Nennung der Verkehrsbezeichnung hervor.

Ehrenpreise für die drei Bestplatzierten.

Zugelassene Produkte

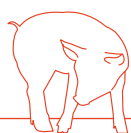
Alle Sorten von Brühwürsten (einschließlich Halbdauerware). Es darf kein Separatorenfleisch verwendet werden!

Probengröße

- ganze Würste - Mindestgewicht 1 kg.
- großkalibrige Würste - Mindestgewicht 1,5 kg.
- Produkte unter 200 g (Würstchen usw.) - mindestens 600 g bzw. mindestens 6 Paar

Angeschnittene Proben nehmen nicht am Wettbewerb teil!

**Jetzt geht's um die Wurst!
Mitmachen und abräumen!**





Probenanzahl

Jeder Betrieb darf **fünf Proben** zur Bewertung einreichen, allerdings darf unter einer Verkehrsbezeichnung jeweils nur **eine Probe** gemeldet werden.

Bewertungskriterien und ihre Höchstpunktezahl

Der Bewertung werden die bewährten Prüfbestimmungen zugrunde gelegt (5-Punkte-Schema):

1. **Äußere Beschaffenheit**
2. **Farbe, Aussehen, Zusammensetzung**
3. **Konsistenz**
4. **Geruch und Geschmack**

Beurteilungstabelle für die einzelne Wurstsorte:

Gold	5,00 Punkte
Silber	4,50–4,99 Punkte
Bronze	4,00–4,49 Punkte

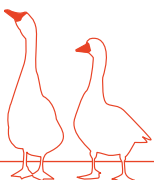
Probenanlieferung

Die Wettbewerbsproben sind so abzusenden, dass sie bis Freitag, 6. November 2020 – spätestens bis 16 Uhr eingegangen sind.

Frachtfrei an:
Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH
Viehhofstr. 5–7
70188 Stuttgart

Alternativ
können die Proben am Freitag, 6. November 2020
zwischen 6 und 16 Uhr direkt
bei der Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstr. 5–7 in 70188 Stuttgart, abgegeben werden.
Nach 16 Uhr besteht keine Annahmemöglichkeit mehr!

**Die Prüfung der eingesandten Proben
findet am Samstag, den 7. November 2020,
um 9 Uhr statt.**



Anmeldung zum 24. Internationalen Brühwurst-Wettbewerb und 13. Stuttgarter Schinkenwurst-Wettbewerb

Es können maximal 5 Proben angemeldet werden, allerdings darf unter einer Verkehrsbezeichnung jeweils nur eine Probe gemeldet werden. Bitte genaue Verkehrsbezeichnung in Druckschrift angeben: (Diese Bezeichnung wird auf die Urkunde übernommen.)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

- Teilnahme am 24. Internationalen Brühwurst-Wettbewerb
 Teilnahme am 13. Internationalen Schinkenwurst-Wettbewerb

Vor- und Zuname _____

genaue Firmenbezeichnung,
die auf der Urkunde erscheinen soll _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Innung _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

- Die Teilnahmegebühren wurden überwiesen. Die Einzugsermächtigung wird erteilt.
Das Lastschriftformular ist ausgefüllt beigelegt.

Mit dieser Anmeldung erkenne(n) ich/wir die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen an:

Ort, Datum _____ Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift _____

Anmeldeschluss: 21. Oktober 2020

Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen an:
Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks BW mbH
Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart oder per E-Mail: info@fleischerbw.de

